

Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“

Beschlussvorschlag weiteres Vorgehen

aufgrund der während der frühzeitigen Beteiligung
(vom 30. April bis einschließlich 08. Juni 2018)
eingegangenen Stellungnahmen der **Öffentlichkeit**

SCHNITZLER + FUCHS ROBERT-BOSCH-STR. 62 61184 KARBEN Stadt Karben zu Hdn. Herrn Heinzel Rathausplatz 1 61184 Karben Stadt Karben 04. Juni 2018 Eingegangen Karben, den 30. Mai 2018 Betr.: Bebauungsplan 125-2.1 Sehr geehrter Herr Heinzel, unser Kunde, Herr Petro Botz, dem das Eckgrundstück Industriestraße / Max-Planck-Straße (Flurstück 30/22) gehört, möchte einen eingeschossigen-Anbau an sein Ladenlokal errichten. Dieser Anbau würde die bestehende Baugrenze zur Industriestraße hin überschreiten. Der Abstand der Baugrenze zur Straßenbegrenzungslinie beträgt gemäß bisherigem B-Plan 10 m. Um den Anbau in der Größe wie geplant errichten zu können, müsste die Baugrenze um 5 m in Richtung der Straßenbegrenzungslinie eingerückt werden (siehe beigefügten EG-Grundriss). Wäre das möglich? Herr Botz hatte ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister Rahn, der ihm diese Lösung in Aussicht gestellt hat. Mit freundlichen Grüßen V. Fuchs Schnitzler + Fuchs Architekten TEL.: 0 60 39 / 93 36 40 FAX: 93 36 41 WWW.SF-ARCHITEKTEN.DE E-MAIL: OFFICE@SF-ARCHITEKTEN.DE BANK: SPARKASSE OBERHESSEN BIC: HELADEF1FRI IBAN: DE75 5185 0079 0039 0028 09 SCHNITZLER + FUCHS ARCHITEKTEN ROBERT-BOSCH-STRASSE 62, 61184 KARBEN	Stellungnahme zu Belangen eines Bürgers vom 30.05.2018 zum Punkt Änderung der Baugrenze zur Industriestraße <u>Der Anregung wird gefolgt.</u> Im Rahmen der Entwurfsausarbeitung des Bebauungsplans 125-4 wurden die Baugrenzen (somit auch im besagten Bereich) auf 5 m bis zur Straßenbegrenzungslinie herangezogen.
--	--



